Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf Mörsdorf Reichenbach Schleifreisen St. Gangloff

Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 22 | Freitag, den 28. Oktober 2016 | Nummer 10

20 Jahre Verwaltungsgemeinschaft HERMSDORF

Partnerschaftsverein Hermsdorf-Lahnstein

feiert 25-jähriges Bestehen

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der VG Hermsdorf Seite 2

Abnahme von Baum- und Strauchschnitt Seite 3

25 Jahre Partnerschaft Hermsdorf-Lahnstein Seite 4

Straßenbau bald beendet Seite 4

Bauvorhaben in Reichenbach Seite 8

Litera-Tour auch in Hermsdorf unterwegs Seite 12

Kinder helfen Kindern Seite 19

Ehrenamtsveranstaltung des Kreissportbundes Seite 23

Der Vorsitzende des Partnerschaftsvereines Lahnstein-Hermsdorf Ralf Schäfer (li.) und Oberbürgermeister Peter Labonte (2.v.li.) beim Probesitzen mit dem Hermsdorfer Bürgermeister Gerd Pillau (2.v.re.) und dem Partnerschaftsvereinsvorsitzenden Hermsdorf-Lahnstein Volker Präßler (re.)

Aus Partnerschaft wurde Freundschaft

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leiterin..... 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59
Finanzen
Leiterin..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Bauabteilung
Leiterin..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtsanierung 036601 577-35
Ordnungsamt
Leiterin..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44
Gewerbeamt 036601 577-42

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf
Montag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-17:30 Uhr
Freitag 09:00-12:00 Uhr
Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt ..... 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.
Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter .....Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau 036601 577-80
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus““ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf 036601 83607
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 17:00-19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der
Gemeinde St. Gangloff 036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag ..... 18:00-20:00 Uhr
Donnerstag ..... 16:00-17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag ..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 16:00-18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft 036601 57849
Rettungsleitstelle Jena
- Kassenärztlicher Dienst, ... 03641 597632
- Apothekendienst usw.

Seniorenbüro des SHK
Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg ..... 036691 867882 od.
..... 0172 1636133
Sprechzeiten:
Montag ..... 09:00-12:00 Uhr
Freitag ..... 09:00-12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am
Freitag, dem 25. November 2016
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 15. November 2016

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 mit Beschluss Nr.BVVG06/012/2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf beschlossen.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale -Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.
Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 17.10.2016 vor.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt ge-

macht und sind für die Dauer vom 01.11.2016 bis 14.11.2016. im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der VG, Zimmer 428, zu den Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, den 20.10.2016
Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende Siegel

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.956.700 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 119.400 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.228.400 EUR festgesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird demnach auf 115,00 EUR je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 326.116 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Abs. 1 ThürKO beträgt jeweils 5.100 EUR.
Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 6 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2017 in Kraft.

Hermsdorf, den 20.10.2016
Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind solche Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die o. g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Baum- und Strauchschnitt

Vorhandener Baum - und Strauchschnitt kann an folgenden Tagen max. 1 m³ / Person (Haushalt) auf dem städtischen Bauhofgelände (Am Bahnhof) der Stadt Hermsdorf abgegeben werden.

Freitag,	den 04.11.2016	von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag,	den 05.11.2016	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag,	den 11.11.2016	von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag,	den 12.11.2016	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag,	den 18.11.2016	von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag,	den 19.11.2016	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Kostenlose Annahme von Baum- und Strauchschnitt in der 44.-46. KW jeweils am 04.11./5.11.2016 sowie 11.11./12.11.2016 und 18.11./19.11.2016

Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises (DLB-SHK) wird auch in diesem Herbst die kostenlose Sammlung von privatem Baum- und Strauchschnitt (KEIN Rasenschnitt oder Laub!) in haushaltsüblichen Mengen (max. 1m³) an den bereits etablierten sieben Sammelplätzen fortsetzen.
Damit besteht für die Bürger die Möglichkeit alternativ und umweltschonend zu dem bis zum vergangenen Jahr erlaubten Verbrennen, ihren Baum- und Strauchschnitt an diese Sammelplätze zu bringen und kostenlos zu entsorgen. Das Material wird im Anschluss der Sammelaktion fachgerecht aufbereitet und entweder als Rohstoff für die regionalen Biomasseheizkraftwerke oder als Dünge- bzw. Erdensubstrat verwendet.
Die Sammelstellen befinden sich an folgenden Orten:

- Eisenberg (Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Mozartstr. 4)
  Siehe abweichende Öffnungszeiten;
- Hermsdorf (Am Bahnhof 18, Betriebshof);
- Bad Klosterlausnitz (An der Kaiserquelle, Betriebshof);
- Dornburg-Camburg (An der Fuchsfarm, Bauhof Camburg);
- Stadtroda (Bürgeler Straße 6, Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei);
- Kahla (Ölwiesenweg).

Die Annahmestellen haben jeweils Freitag 16 bis 18 Uhr und Samstag 9 bis 11 Uhr geöffnet, mit Ausnahme von Kahla (dort **nur Samstag** 9 bis 12 Uhr).
Bitte beachten: Der Standort Eisenberg (Wertstoffhof der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG hat auch auf Grund veränderter Öffnungszeiten folgende Annahmezeiten für die kostenlose Baum- und Strauchschnittsammlung:
44. und 45. KW außer montags, von Dienstag bis Samstag durchgängig zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00-17.00 Uhr
Mittwoch:	07.00-16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00-18.00 Uhr
Freitag:	07.00-16.00 Uhr
Samstag:	08.00-12.00 Uhr

Im Übrigen hat die Eigenkompostierung der Garten- und Grünabfälle hat Vorrang vor der Entsorgung. So ganz nebenbei gewinnt man einen hervorragenden Dünger für die Gartenbeete. Besonders geeignet zum Kompostieren sind Gartenabfälle wie Grasschnitt, Laub, Gehölzschnitt, Staudenabfälle, Reste von Beet- und Balkonpflanzen, Gemüse- und Obstabfälle. Auch

pflanzliche Abfälle aus der Küche und zerkleinerte, unbehandelte Rinden- und Holzabfälle sind sehr gut geeignet zur Kompostierung.
Wenn der Rasen häufig gemäht wird, fällt oft jede Menge Schnittgut an und wird meist zuviel für den Kompost. Statt des klassischen Rasenmähens kann man jedoch auch Mulchmähen. Anders als beim klassischen Rasenmähen wird beim Mulchmähen das anfallende Schnittgut nicht in den Fangkorb befördert, sondern verbleibt klein zerhäckselt als natürlicher Dünger auf der Rasenfläche zurück. So spart man nicht nur Geld für künstlichen Dünger sondern auch viel Arbeit zum Leeren des Fangkorbes.
Die Abgabe von Strauch- und Baumschnitt kann auch ganzjährig gegen Entgelt bei zugelassenen Kompostieranlagen oder Recyclinghöfen erfolgen. Daneben ist dort auch die Abgabe von Rasenschnitt und Laub gegen Entgelt möglich.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze
Werkleiter

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.